

Wittgensteiner Zeitung

Ämtliches Anzeigebblatt der Stadt Kaasphe,
der Aemter Banse, Erndtebrück und Wittgenstein.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt, Hofbuchdruckerei, Kaasphe.

Inserate werden die einspaltige
Zeile oder deren Raum mit 20 Pf.
berechnet; Wiederholungen mit
entsprechendem Rabatt.

Nr. 4.

Fernsprecher Nr. 79.

Kaasphe, Samstag den 12. Januar 1918

43. Jahrgang.

Ämtliches.

Bekanntmachung

Die noch nicht ausgehobenen Militärpflichtigen der Geburtsjahre 1896, 1897, 1898 werden hierdurch aufgefordert, sich bis 15. Januar d. Js. beim zuständigen Amtmann oder Bürgermeister zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden. Es kommen diejenigen in Frage, die die Entscheidung 1 Jahr zurück, vorläufig zurück, zeitig untauglich erhalten haben.

Der Musterungsausweis ist bei der Anmeldung vorzulegen.

Unterlassung der Anmeldung zieht gerichtliche Bestrafung nach sich.

Berleburg, den 2. Januar 1917.
Der c. Landrat. J. B. Weber, Kreissekretär.

Bekanntmachung

In letzter Zeit ist die Befichtigung der Viehbestände und die Auswahl der Züchtungsstiere von einigen Viehhändlern selbstständig vorgenommen worden, obwohl den Händlern ausdrücklich bekannt gegeben war, daß der Gemeindevorsteher oder sein Vertreter zugezogen werden mußte. Zur Befichtigung der Viehbestände wurde ich darauf hin, daß nur im Einvernehmen mit dem Gemeindevorsteher Tiere zur Befichtigung bestimmt und in die Viehliste eingetragen werden dürfen. Die Gemeindevorsteher sollen darüber wachen, daß die Befichtigung gleichmäßig verteilt und das Zucht- und Milchvieh vollständig gesichtet werden. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Vorsteher und dem Händler ist die Entscheidung des Amtmanns anzufordern, der ein oder zwei Sachverständige zur Prüfung der Sachlage hinzuzieht.

Alle Viehhalter, die mehr als zwei Tiere besitzen, sind verpflichtet, zu den Befichtigungen beizutreten. Wo nicht genügend Futtermittel vorhanden sind, um alle Tiere ausreichend zu ernähren, werden die Bestände durch Zwangsküferungen verkleinert. Für Menschen bestimmte Nahrungsmittel dürfen nicht verfüttert werden. Unerwünschte Ernährung der Nutztiere ist verboten. Die Ueberretung dieses Verbotes hat die Wegnahme der Tiere zur Folge. So werden fette Ferkelchen beschlagnahmt, ebenso diejenigen Kühe, die nach Rissen der Molkenreier und Butterfäulnisfäulen ungenügend wenig Milch geben. Doggen sind die guten Milchfüße und die guten Zuchtstiere zu schonen. Ueber den Nährzustand, die Reifungsfähigkeit und den Zuchtwert der Tiere ist in Zweifelsfällen das Gutachten des Kreisveterinärs einzuholen. Die Sauglinder sind jät nach Möglichkeit im Alter von 8-10 Tagen dem Schlachtmesser zu überantworten. Das Abbinden zur Aufzucht muß während der milchknappen Monate unterbleiben. Wer dies nicht beachtet, wird im verstärkten Umfange zur Beseitigung herangezogen.

Vorsteher und Händler erhalten in Kürze die zur Anlegung der Viehliste erforderlichen Formulare und genaue Anweisungen zur Durchführung der Viehaufbringung.

Die Schweinehaltung ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Nach dem 15. Januar dürfen nur noch vorhanden sein: Saugferkel, Zuchtsauen und Eber, sowie Kautschweine, soweit ihre Durchhaltung mit erlaubten Futtermitteln gewährleistet ist, ferner die zu Hauschlachtungen zugelassenen Mastschweine. Letztere sind jedoch bis zum 1. März abzuschlachten. Die Genehmigung zur Hauschlachtung muß daher baldigst nachgesucht sein. Die Viehhalter werden aufgefordert, alle Schweine, deren Durchhaltung nicht möglich und nach obigem nicht zulässig ist, bis zum 15. Januar abzuschlachten. Nach dem 15. Januar findet eine erhebliche Deregung der Preise für Schlachtschweine und eine genaue Festsetzung der Schweinebestände statt. Alle überflüssigen Tiere werden dann zwangsweise abgenommen.

Berleburg, den 7. Januar 1918.
Der c. Landrat. Dr. Kretschmar.

Bekanntmachung

Die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Verbrauchs- menge an Speisefetten beträgt bis auf Weiteres für 1 Woche höchstens auf den Kopf des Festsitzbevölkerers 100 Gramm, auf den Kopf des Versorgungsberechtigten 62 1/2 Gramm. Die Zuteilung ist wie bisher von dem Umfange der zur Verfügung stehenden Menge an Speisefetten abhängig. Ein Anspruch auf die Lieferung bestimmter Kopfmengen besteht nicht.

Berleburg, den 4. Januar 1917.
Der c. Landrat. Dr. Kretschmar.

Bekanntmachung

Die im Januar zur Verteilung gelangende Kopfmenge Zucker beträgt 500 Gramm. Die Menge ist geringer, damit Einmachzucker aufgespart werden kann. Die eingepackten Mengen werden den Kreisangehörigen in voller Höhe zugeführt werden.

Berleburg, den 7. Januar 1917.
Der c. Landrat. Dr. Kretschmar.

Bekanntmachung

Der Bezirksausschuß in Ansbach hat als Beginn der Schonzeit für Birk-, Hasel- und Föhnen-Pennen für den Regierungsbezirk Ansbach den geschätzten Zeitpunkt — nämlich den 1. Februar — beibehalten.

Berleburg, den 5. Januar 1918.
Der c. Landrat. Dr. Kretschmar.

Bekanntmachung

Die Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos 18. A.-R. v. 14. 12. 1917 Nr. 31. (V) 169/11. 17 RMA. betr. Beschlag-

nahme und Bestandsanmeldung von Arbeiterfahrzeug wird hiermit aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 10. Januar 1918.
Der stellv. Kommandierende General.
gez. Kiedel, Generalleutnant.

Bekanntmachung

Am 17. und 18. Januar 1918 findet im Kreise Wittgenstein die höheren Orts angeordnete Pferdevorführung statt und zwar:

a) in Berleburg am Donnerstag den 17. Januar 1918, vormittags 10 Uhr beginnend, auf dem Marktplatz.

Vorzuführen sind die Pferde aus

1. Berleburg,
2. den Gemeinden des Amtes Arfeld: Arfeldhausen, Arfeld, Beddelhausen, Elhoff, Rischstein, Sassenhausen, Schwarzenau, Stängel und Weidenhausen.

3. den Gemeinden des Amtes Berghausen mit Ausnahme der Gemeinden Balde, Birkefeld, Birkebach und Bomelsdorf, mithin nach Berleburg: Aue, Berghausen, Dohlar, Gemshar, Raumland, Rinthe und Wingershausen.

4. den Gemeinden des Amtes Girkhausen: Diebelshausen, Girkhausen, Langewiese, Neuensteinberg, Mollseifen, Schallar, Wemlichhausen und Wundertshausen.

5. dem Gutsbezirk Sahn-Wittgenstein-Berleburg.

b) in Erndtebrück am Freitag den 18. Januar 1918, vormittags 9 Uhr, am Bahnhof daselbst.

Vorzuführen sind hier die Pferde aus

1. der Stadt Kaasphe,
2. den Gemeinden des Amtes Banse: Banse, Bernershausen, Bernshausen, Fischbach, Heiligenborn, Herberthausen, H.-H. Bach, Holzhausen, Kunst-Wittgenstein, Niederlasspe, Puderbach und Sahnmannshausen.

3. den Gemeinden des Amtes Erndtebrück: Amtshausen, Banse, Erndtebrück, Feubingen, Großenbach, Overdorf, Radtschhausen, Rüppershausen, Schamer, Steinbach, Volkholz, Weide und Zinke, einschließlich der 4 Gemeinden des Amtes Berghausen: Balde, Birkefeld, Birkebach und Bomelsdorf.

4. dem Gutsbezirk Sahn-Wittgenstein-Hohenstein.

Es ergeht an alle Pferdebesitzer die Aufforderung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe und zwangsweisen Herbeischaffung der Pferde, zu den angegebenen Terminen auf den bezeichneten Plätzen ihre sämtlichen Pferde vorzuführen mit Ausnahme

- a) der unter 4 Jahre alten Pferde,
- b) der angebotenen Hengste,
- c) der Stuten, die entweder hochtragend sind oder innerhalb der letzten 14 Tage abgefohlt haben. (Als hochtragend sind Stuten zu betrachten, deren Abfohlen innerhalb der nächsten 4 Wochen zu erwarten ist.)
- d) der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,
- e) der Pferde, welche wegen Erkrankung nicht marschfähig

Das Geheimnis von Dornfels.

Kriminalroman von Rudolf Wustrow.

(Fortsetzung.)

Die Praxis des Dr. Erdmann nahm, wie dies in der großen Stadt nicht anders zu erwarten war, nur langsam zu, und so hatte der tüchtige junge Arzt genügend Muße, sich der Beobachtung seines Schwiegervaters zu widmen, den er in Ennas Begleitung oft besuchte. Auch ihm teilte sich die feste Ueberzeugung mit, die beide Geschwister hegten: Dieser friedliche, stille Mann, der seines Veters nie mit einem bösen Worte gedachte, könne die schreckliche Tat nicht begangen haben.

Sie erwarteten alles Gute von der Zeit, sie glaubten, mit zunehmender Geistesruhe werde der Kranke wieder mehr und mehr äußeren Einflüssen zugänglich werden und dadurch zur Selbstbesserung kommen.

Und hierin täuschten sie sich nicht, umso mehr, als noch etwas Anderes hinzukam. Während der Kranke sich dem lebhaften Temperament seiner Kinder gegenüber etwas verschlossen zeigte, fühlte er sich durch das überaus ruhige und sanftmütige Wesen Erdmanns außerordentlich sehr angenehm berührt. Erdmann hielt es gewissermaßen für seine Lebensaufgabe, den Kranken zum klaren Bewußtsein zurückzuführen und ihn so zu Mitteilungen zu bewegen; sein natürliches Mitgefühl, seine Liebe zu seiner Gattin und seine langjährige Freundschaft mit seinem Schwager Richard unterstützten ihn in dieser schwierigen Aufgabe, die große Geduld erforderte.

Allmählich, nach Monaten, verstärkte sich das Gedächtnis des Kranken, seine Erinnerung erstreckte sich mehr und mehr auf die Zeit, die er auf Schloß Dornfels verbracht hatte. Er gedachte seiner stillen Wohnung, der gegenüberwohnenden Familie des Gärtners, der Bräute Richards, der kleinen Aufmerksamkeit, die ihm Erna erwiesen hatte, endlich auch seiner alten Bücher und Chroniken, mit denen er sich damals beschäftigte.

Mit einer gewissen Scheu, wie sie hilflosen Kranken eigen ist, ängerte er sich jetzt bisweilen auch über seinen Vetter Erich, vor dessen herrlichem Sinn er sich ja in Wirklichkeit auch stets zurückgelehnt hatte. Indessen wurde auch jetzt noch keine Feindseligkeit kund, die er gegen den Vetter gehegt haben könnte. „Ein großer Herr, mein

Vetter Erich Hartling,“ so äußerte er eines Tages, als das junge Paar wieder bei ihm weilte. „Ein großer Herr von Schloß Dornfels, geht auf die Jagd, hat schöne Pferde, hat vielen guten Wein im Keller. Alle hörten auf ihn, sein Wort gilt viel. Die gute Erna hat Angst vor ihm, auch Frau Willmann getraut sich kein Wort zu sagen; oh, sie ist eine große Dame, eine feine Dame, ist immer schön gekleidet. Richard ist auch still, wenn mein Vetter Erich spricht. Erich kann alles, weiß alles, er ist ein großer Herr.“

Mehr bekamen Erdmann und Erna an diesem Tage nicht heraus, der Kranke vertiefte nach diesen klaren Worten wieder in inhaltlose Phantasien aus früherer Zeit.

Als am selben Abend Richard das junge Paar besuchte, teilten sie ihm das Ergebnis des Gesprächs mit.

„Zum er. mal,“ bemerkte Richard, „zum erstenmal hat der Vater auch Tante Willmann erwähnt. Wie geht es ihr eigen? Ich habe du keine Nachricht von ihr?“

„Sie hat mir kürzlich wieder einmal geschrieben,“ erwiderte Erna. „Wir schreiben uns ja nicht oft. Sie scheint in ihrer neuen Heimat Köln bleiben zu wollen; wie sie schreibt, tut die weite Entfernung von dem Orte der traurigen Ereignisse ihrem schwergeprüften Herzen wohl. Ihre Liebes ist wie immer mit Klagen über den Tod des Vaters erfüllt, sie wiederholt die Schilderung des glücklichen Zusammenlebens auf Dornfels und beklagt die zerstörten Hoffnungen, die sie gehegt, beweint den Verstorbenen, als ob sei seine Witwe wäre. Wie sie mitteilt, widmet sie ihre Zeit wohlthätigen Stiftungen, der Armenpflege, den Kinderheilen und dergleichen.“

„Sie scheint doch,“ sagte Richard, „ein tieferes Gemüt zu besitzen, als wir glauben. Wir hielten sie ja immer für etwas oberflächlich und dem Vergnügen ergeben, etwas herrschsüchtig war sie auch; aber sie scheint nun eine innere Wandlung durchgemacht zu haben.“

„Das Unglück hat auch an ihr seine läuternde Kraft erwiesen,“ stimmte Erna zu. „Möge dies auch bei uns der Fall sein!“

Mehr und mehr erwachte nun unter Dr. Erdmanns und Ennas liebevollem Einfluß bei dem Kranken die Erinnerung. Als sie eines Tages wieder vom Leben auf dem Schlosse gesprochen hatten, sagte der Kranke mit einem milden Lächeln: „Das ist nun alles so lange, lange her! Ich las und las immer. Da fand ich die

allein, lange, lange, sieben Jahre sind lang. Der Mann mit dem schwarzen Gesicht kam oft, er brachte mir Fleisch, Wasser, Äpfel, eine Dose hatte ich auch, ich fror aber. Sieben Jahre lang.“

Kopfschüttelnd löste Erdmann diese Enthüllungen. Mehr war heute nicht herauszubringen, der Kranke war aufgeregt und phantasierte wieder von allen Seiten.

Erdmann bat sofort seinen Schwager zu sich hinaus und teilte ihm das Gehörte mit.

„Sollte es möglich sein?“ rief Richard in höchster Erregung aus. „Sobald es feststeht, sobald er diese Aussage wiederholt, eile ich sofort nach Dornfels und forsche nach.“

„Weißt du denn,“ fragte Erdmann, „etwas von einem geheimen Gang? Erna weiß nichts davon.“

„Auch mir ist das unbekannt,“ rief Richard. „In dessen gibt es ja diese Gänge, ers in alten Schlössern; ich erinnere mich, auf Schloß Dornfels in Thüringen eine solche geheime Treppe gesehen zu haben. Sogar in neuen Schlössern findet man diese Gänge, so führte ja Geschichte vom verborgenen Zimmer.“

Erdmann und seine Gattin wechselten einen Blick, starrten aber den Strom der Phantasie nicht.

„Ich ging im ganzen Schloß herum,“ fuhr der Kranke fort, „sah aber das Zimmer nicht, es waren zu viele Türen verschlossen. Erich hatte die Schlüssel. Da kam Erich aus.“ — Theobalds Lächeln verblüffte sich. „Erich lagte über das verborgene Zimmer, er jagte mich hinaus. Ich war sehr böse, wollte mit ihm streiten, wollte ihn ausankeln. Es war schon dunkel in seinem Zimmer, in dem großen Zimmer, wo die Bilder mit den Wölfen und Wildschweinen hingen. Ich stürzte hinein, rief ihn an, faßte ihn an.“

Die Zuhörer hingen gespannt an des Erzählers Munde, als er fortfuhr: „Da war er nun gar nicht, er war hinausgegangen. Da war ein Anderer, der mit dem schwarzen Gesicht. Ah,“ der Kranke machte eine Geberde des Entsetzens.

„Und weiter?“ rief Erna.

„Er faßte mich fort, sagte, er wüßte des verborgenen Zimmers. Er führte mich in die Wand hinein, tief hinunter eine Treppe. Dort war eine Tür, die ging auf; wir kamen in einen Keller. Kalt war's und dunkel, flüsterte der Kranke mit erschrecktem Gesicht. „Da sah ich

sind oder wegen Anstaltsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen.
f) der Pferde, welche bei einer früheren in der betreffenden Drückhaft abgehaltenen Musterung als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind (die „vorübergehend kriegsunbrauchbaren“ sind von der Vorführung nicht befreit).
g) die Pferde unter 1.50 Meter Wandmaß.
In den unter c-f aufgeführten Fällen sind vom Gemeindevorsteher ausgefertigte Bescheinigungen vorzulegen.
Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen:

1. Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Ärzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes am Tage der Musterung unbedingt notwendigen eigenen Pferde,
 2. die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdeposten, welche von ihnen zur Beförderung der Posten kontraktmäßig gehalten werden muß.
 - Pferdebesitzer, welche ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder vollständig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten eine zwangsweise Herbeischaffung der nicht gestellten Pferde vorgenommen wird.
 - Ferner mache ich noch bezüglich der Musterung selbst auf folgende Punkte besonders aufmerksam:
1. die Gemeindevorsteher haben die Pferde-Vorführungslisten in doppelter Ausfertigung dem Kommissar zu übergeben,
2. die Vorführung der Pferde darf weder durch alte gebrechliche Leute, noch durch Kinder erfolgen. Es empfiehlt sich die Verwendung von Leuten, die bei berittenen Waffen gedient haben,
3. die Pferde müssen gezäumt, im übrigen aber blank (ohne Geschirr) vorgeführt werden. Schläger und bissige Pferde müssen als solche bezeichnet werden, um Unfällen vorzubeugen,
4. an der Halfter jedes Pferdes ist ein Zettel mit deutlicher Nummer zu befestigen. Die Nummer muß mit derjenigen der Vorführungsliste übereinstimmen,
5. die Vorführung muß genau in der Reihenfolge erfolgen, wie die Pferde in der Vorführungsliste eingetragen sind,
6. bei Pferden, welche schon bei einer früheren Musterung als kriegsunbrauchbar bezeichnet wurden, sind außerdem unter der Verantwortlichkeit des Gemeindevorstehers die ausgefallenen Bestimmungen anzubringen.
- Die Herren Schmiedemeister lade ich zu den Musterungen ein.
Verlebung, den 31. Dezember 1917.
Der c. Landrat. J. D. Weber, Kreissekretär.

Der Kaiser und die Regenten Polens.

Die Mitglieder des Regentenschaftsrates des Reichs Polen, der Ministerpräsident von Kucharski und die anderen Herren der polnischen Deputation sowie die Herren der Begleitung wurden Dienstag mittag von Seiner Majestät dem Kaiser in Gegenwart des Reichskanzlers und des stellvertretenden Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes, Freiherrn v. d. Bülow-Gaddenhausen, empfangen.

Bei dem Empfang, rief die Fürst Lubomirski namens des Regentenschaftsrates eine Ansprache an den Kaiser.

Der Kaiser antwortete hierauf:
Hochwürdige und erlauchte Herren des Regentenschaftsrates! Es gereicht mir zur aufrichtigen Freude, Sie, als die berufenen Vertreter des polnischen Staates, in meiner Hauptstadt und Residenzstadt begrüßen zu können. Mit lebhafter Genugtuung entnehme ich aus Ihren Worten, daß Sie in den von meinem hohen Verbündeten und mir vollzogenen Akten die Erfüllung des langgehegten Wunsches des polnischen Volkes auf Wiedererrichtung eines selbständigen Königreichs Polen erblicken, und daß Sie glauben, Ihrem Vaterlande am besten zu dienen, wenn Sie in Gemeinschaft mit dem Deutschen Reich und der Österreichisch-Ungarischen Monarchie die Ziele verfolgen, die das Wohl der Menschheit und das friedliche Zusammenwirken der Völker verbürgen. Gegenüber den Verunglimpfungen der Feinde empfinde ich es mit Dank, daß Sie meinem unablässigen Bemühen, in einer bald 30-jährigen Regierungszeit ein Vorkämpfer und Schirmherr dieser Grundzüge zu sein, tiefes Verständnis entgegenbringen. Möge es Ihnen, hochwürdige und erlauchte Herren, vergönnt sein, in erfolgreicher Arbeit dem polnischen Staate die Grundlagen zu geben, die seine friedliche Weiterentwicklung als Element der Ordnung, des Fortschritts und der Kultur gewährleisten. Meiner und meiner Regierung vollen Unterstützung können Sie hierbei versichert sein.

Die amtlichen Tagesberichte.

Großes Hauptquartier, 8. Jan. (WTB.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht: Einzelne Abschnitte in Flandern und südwestlich von Cambrai lagen zeitweilig unter heftigem Feuer. In der Abenddämmerung griffen englische Kompagnien östlich von Bullecourt an, sie wurden abgewiesen.

Seeresgruppe Herzog Albrecht: Im Sundgau entwidete sich am Abend lebhafter Artilleriekampf, der nach ruhiger Nacht heute früh wieder auflebte.

Östlicher Kriegsschauplatz: Nichts Neues.

Mazedonische Front: Zwischen dem Džiriba- und Prespa-See, im Cerna-Bogen sowie zwischen Vardar und Dojran-See war die Artillerietätigkeit reger. Deutsche Jagd brachten von einem Gefundungs-vorstoß in

— du wirst es wohl auch geleistet haben? — vom alten Konak in Belgrad, in dem Fürst Alexander und Dragica ermordet wurden, ein solcher Weg bis weit außerhalb der Stadt hinaus. Der König ließ bekanntlich diesen Gang zumauern, da er glaubte, die Verräter, vor denen er gewarnt worden war, kannten ihn. Dies war aber nicht der Fall, und so hatte sich der König selbst den letzten Ausweg verweigert, der ihn gerettet hätte. Wiederholt der Vater seine Aussage, so reise ich unverzüglich nach Doornik. Kannst du nicht mitkommen?

„Auf ein paar Tage kann ich mich schon freimachen.“

„Widerte der Arzt. „Wir nehmen dann wohl am besten einen Schlosser von hier mit, da wir selbst ja die Türen nicht werden öffnen können.“

„Ja wohl,“ rief Richard. „Dort in der Gegend braucht niemand etwas von unseren Nachforschungen zu erfahren.“

(10.1.1918.)

die feindlichen, bisher von Russen verteidigten Gräben westlich vom Prespa-See eine Anzahl Franzosen ein.

Italienische Front: Gegen den Monte Asolone und den Piave-Schnitt nördlich von Vidor richtete der Feind tagsüber heftige Feuerüberfälle; auch während der Nacht blieb das Feuer lebhaft.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB. Amtlich. Großes Hauptquartier, 9. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Unter starkem Feuersturz riefen englische Abteilungen gegen den Südrand des Houtboulterwaldes vor. Einige Kompagnien griffen an der Bahn Voerlinghe-Staden an. An keiner Stelle konnte der Feind unsere Linien erreichen; in unserem Feuer hatte er schwere Verluste. Beiderseits von Lens lebhafter Artillerietätigkeit.

Östlich von Bulcourt fanden mehrere Handgranatenkämpfe um kleinere Grabenstücke statt.

Westlich von Flirey brachen die Franzosen am Nachmittag nach heftiger Feuerwirkung in vier Kilometer Breite zu starken Angriffen vor. An einzelnen Stellen drang der Feind in unsere Positionen ein; Versuche, über sie hinaus Boden zu gewinnen, scheiterten. Unsere Gegenstöße warfen den Feind im Laufe der Nacht überall wieder in seine Ausgangsstellungen zurück.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

An der

Mazedonischen und Italienischen Front ist die Lage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB. Amtlich. Großes Hauptquartier, 10. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Schicksal von Ypern am Nachmittage lebhafter Artilleriekampf. Westlich von Zandvoorde scheiterte ein starker nächtlicher Gefundungs-vorstoß der Engländer. An der übrigen Front blieb die Gefechts-tätigkeit gering.

Im Dezember betrug der Verlust der feindlichen Seestreitkräfte an den deutschen Fronten 9 Fregatens und 119 Flugzeuge, von denen 47 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgeführt sind. Wir haben im Luftkampf 82 Flugzeuge und 2 Fregatens verloren.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische Front

und

Italienische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Allgemeine Kriegsnachrichten.

Der U-Boot-Krieg greift weiter.

Die Seegebietserklärung vom 31. Januar 1917 erfährt eine zweite Ergänzung. Diese betrifft zunächst die Schaffung eines neuen Sperrgebietes um die feindlichen Stützpunkte auf den Kapverdischen Inseln und den Stützpunkt Dakar (an der westafrikanischen Küste). Dieses Sperrgebiet gilt vom 11. Januar d. J. an.

Weiter wird bei den Azoren das Sperrgebiet nach Osten bis über die unferen Gegenden als Stützpunkt dienende Insel Madeira ausgedehnt.

Die erneute Ausdehnung des Sperrgebietes läßt ohne weiteres darauf schließen, daß in der Gegend der Azoren und der Kapverdischen Inseln und an der gegenüberliegenden Westküste Stützpunkte unserer Feinde entstanden sind, wo die Geleitzüge zusammengefaßt werden und die Handelschiffe ihre Sicherungsmittel bekommen. Außerdem liegt der Gedanke nicht fern, daß diese Punkte dem amerikanischen Truppentransport und Nachschub nützlich werden könnten. Die Kapverdischen Inseln sind ja so wie so im Frieden ein bekannter Schiffsstützpunkt. Schließlich mag für die Einbeziehung der ganzen westafrikanischen Küste bis zum Kap Palmas auch die Erkenntnis maßgebend gewesen sein, daß doch von dort allerlei wichtige Ausfuhr stattfindet. Wir wollen uns dabei erinnern, daß vor ganz kurzer Zeit ein größeres U-Boot von einer sehr langen Reise zurückkehrte, auf der es auch bei den Kapverdischen Inseln zwei brasilianische, früher deutsche, Dampfer versenkte.

Die Gebietsausdehnung, die das Sperrgebiet erhält, ist ganz gewaltig. Seine südlichste Grenze, das Kap Palmas, ist auf direktem Wege von Cap-Haïtien nahezu 4000 Seemeilen, also 7400 Kilometer, entfernt. Die Küste Liberias, des britischen Sierra Leone, französisch und portugiesisch Guineas und französisch Mauretaniens ist jetzt in das Sperrgebiet einbezogen. Überall dort gibt es brauchbare Häfen und gute Kabelverbindungen.

Je weiter wir den U-Boot-Krieg auf den Ozean hinausdrängen, um so mehr müssen unsere Feinde die Abwehr ausdehnen und ihre Kräfte verteilen.

Amerikas begrenzte Möglichkeiten.

Das Hamburgische Kolonialinstitut gibt eine Zeitschrift „Wirtschaftsdienst“ heraus. Im 6. Heft veröffentlicht hier Dr. Aug. Kuehn eine peinlich sorgfältige Untersuchung über den amerikanischen Frachtraum und die Möglichkeit amerikanischer Truppentransporte.

Er kommt zu dem Ergebnis, daß im günstigsten Falle der gesamte Schiffbau der Feinde fortan gerade ausreichen könne, um monatlich eine 500 000 Tonnen-U-Bootflotte auszugleichen, daß also größerer Schiffsraum als bisher für Truppentransporte nicht gewonnen werden könne. Mit dieser Donnage könnten etwa im Januar 100 000 Mann herübergebracht werden, denen dann in ca. 1 1/2 monatlichen Abständen 80 000, 40 000

usw. folgten, bis der gesamte Frachtraum durch den sich mit der Zahl der gelandeten Truppen vergrößernden Stappenverluste in Anspruch genommen wird. Die Bereitstellung weiteren Frachtraums für Truppentransporte ist wegen der wachsenden Dringlichkeit des Frachtraumbedarfs für die Ententeversorgung nicht wahrscheinlich.

Welche Steuern muß ich während der Dienstzeit zahlen.

1. Das Militär Einkommen und die Staatssteuer.

Zunächst ist für den Kriegsteilnehmer wichtig zu wissen, daß von der Besteuerung ausgeschlossen und daher bei Berechnung der Staatseinkommensteuer stets außer Anschlag zu lassen ist das Militäreinkommen aller Angehörigen des aktiven Heeres und der aktiven Marine, ebenso der zum Dienste einberufenen Landsturmpflichtigen, und zwar solange sie zu einem in der Kriegsförderung befindlichen Teil des Heeres oder der Marine gehören.

Diese Bestimmung tritt in Kraft mit dem Tage des Eintritts in das Heer.

2. Das Zivileinkommen und die Staatssteuer.

Die Besteuerung des Zivileinkommens der Kriegsteilnehmer erfährt in den meisten deutschen Bundesstaaten infolge einer Änderung, als für sie die Grenze des steuerfreien Einkommens erheblich erweitert ist. Im Frieden und auch jetzt bei Kriegsteilnehmern bleibt ein Einkommen steuerfrei, das eine in den einzelnen Bundesstaaten zwischen 300 und 900 Mark schwankende Höhe (Existenzminimum) nicht übersteigt. Für die Unteroffiziere und Mannschaften des Beurteilungsstandes, solange sie sich im Kriegsdienst befinden, bleibt ein erheblich höheres Einkommen von der nach dem Einkommensteuergesetz veranlagten Steuer befreit. Nach einer Rundfrage, die von der Zentralstelle der Landes- und Provinzial-Verwaltungen in Frankfurt am Main in Auftrag gegeben wurde, bestehen für die Steuerpflicht der Kriegsteilnehmer in den deutschen Bundesstaaten folgende Bestimmungen:

Es bleiben steuerfrei (oder es bleibt die veranlagte Steuer un erhoben) in Mecklenburg, Sachsen-Altenburg und Schaumburg-Lippe Einkommen bis 1500 Mark, in Schwarzburg-Sondershausen bis 2000 Mark, in Meckl. L. bis 2400 Mark, in Hessen bis 2600 Mark, in Preußen, Sachsen-Weimar, Anhalt, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Lippe-Deilmold und Lübeck bis 3000 Mark, in Württemberg bis 3200 Mark, in Oldenburg bis 3600 Mark. In Meckl. L. ist steuerfrei bei unverheirateten ein Einkommen bis 1200 Mark, bei kinderlos Verheirateten bis 2000 Mark, bei Verheirateten mit 2 Kindern bis 2400 Mark, mit 4 Kindern 2700 Mark, mit mehr Kindern 3000 Mark, wobei jedoch bei Unteroffizieren ohne Portepée um 200 Mark geringere Sätze gelten und Unteroffizieren mit Portepée Befreiung nicht zusteht (dabei ist jedoch Voraussetzung, daß der Kriegsteilnehmer nicht über 40 000 Mark Vermögen hat). In Sachsen-Coburg-Gotha ist ein Einkommen von Kriegsteilnehmern bis 1800 Mark steuerfrei, doch sollen auch die Steuern von Kriegsteilnehmern mit Einkommen über 1800 Mark auf Antrag gestundet werden. Auch in Anhalt hat die Finanzdirektion die Ermächtigung, während des laufenden Steuerjahres zur Vermeidung unbilliger Härten veranlagte Steuern zu ermäßigen oder ganz zu erlassen.

Keine Ausnahme-Bestimmungen hinsichtlich der Steuer von Kriegsteilnehmern kennen Bayern, Sachsen, Baden, Schwarzburg-Rudolstadt und Waldeck, so daß hier der Kriegsteilnehmer, abgesehen von seinem Militäreinkommen, keine Steuerbefreiung genießt. In Elsaß-Lothringen, das anstelle der Einkommensteuern Ertragssteuern (Kapitalrenten, Lohn- und Besoldungs-, Gewerbe-, Gebäude- und Grundsteuer) hat, besteht ebenfalls keine Steuerbefreiung für Kriegsteilnehmer: es wird aber bei Zahlungsschwierigkeiten für veranlagte Steuern Stundung gewährt, doch ist, um unnötige Verteilungsmassnahmen zu vermeiden, zu empfehlen, daß die Stundung bei der zuständigen Kasse oder bei der Direktion der direkten Steuern in Straßburg beantragt wird. In Hamburg und Bremen, wo Ausnahme-Bestimmungen gleichfalls nicht bestehen, hat die Steuerdeputation das Recht, auf Antrag in besonderen Fällen aus Billigkeitsgründen die Einkommensteuer von Militärpersonen zu erlassen oder zu ermäßigen.

3. Die Gemeindesteuer.

Von der Gemeindesteuer ist jeder befreit, der den Wohnsitz (Wohnung) in der Gemeinde aufgegeben hat. Wenn Familie jedoch den Wohnsitz beibehalten hat, ist an sich steuerpflichtig; ebenso hat, wer Grundbesitz oder einen Gewerbebetrieb in einer Gemeinde hat, dafür Grund- oder Gewerbesteuer zu zahlen.

Im übrigen gilt in einigen deutschen Staaten für das Einkommen der Kriegsteilnehmer hinsichtlich der Gemeindesteuer das gleiche wie hinsichtlich der Staatssteuer. So ist auch hier das Militäreinkommen steuerfrei und es tritt auch hier bei der gleichen Stufe Steuerbefreiung ein in Württemberg, Hessen, Anhalt und Schaumburg-Lippe. (Lübeck kennt keine Gemeindesteuer.)

Bremen und Elsaß-Lothringen haben die gleichen Bestimmungen hinsichtlich beider Steuern, Bremen gegebenenfalls Erlass oder Ermäßigung, Elsaß-Lothringen Stundung. Baden, Schwarzburg-Sondershausen und Waldeck kennen auch hinsichtlich der Gemeindesteuer keine Befreiung. (Baden nur für in Baden garnisonierende Offiziere.) Für Bayern und Schwarzburg-Rudolstadt gilt etwa das gleiche für die Gemeindesteuer wie für die Staatssteuer: es gibt keine Ausnahme-Bestimmung für Kriegsteilnehmer. Auch im Königreich Sachsen gibt es, abgesehen von gewissen Steuerbefreiungen für Militärpersonen des Friedensstandes eine Steuerbefreiung nicht. Hamburg kennt im Stadtgebiet keine Gemeindesteuer, in den Landgebieten wird diese dagegen erhoben.

In anderen Staaten, so in Preußen, Mecklenburg, Oldenburg, Sachsen-Weimar, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Lippe-Deilmold, Meckl. L., Meckl. J. L., Schwarzburg-Sondershausen und Waldeck ist die Regelung der Frage hinsichtlich der Steuerbefreiung bei Gemeindesteuern

der jeweiligen Gemeinde überlassen, der der Steuerpflichtige angehört. In der Regel werden wohl die kapitalärmeren Gemeinden von der Erhebung der Steuern im gleichen Maße absehen wie der Staat.

In Sachsen-Meiningen ist das Einkommen gemeindeumlagefrei, soweit es eine Höhe von 900 Mark nicht mehr erreicht.

Die Kirchensteuer, die sich nach der Staatssteuer richtet, wird vielfach erhoben, auch wo die Staatssteuer un erhoben bleibt.

Bermischte Nachrichten.

— **Zandau, 8. Jan.** (Unfall eines Urlaubers.) Vergangene Nacht um 11½ Uhr ist zwischen Reiserlauntern und Homburg, vor Station Bruchmühlbach, bei starkem Schneegestöber ein Urlauberszug auf einen Güterzug aufgefahren. Von den Insassen des Urlauberszuges sind nach den bisherigen Feststellungen 12 getötet und 87 teilweise schwer verletzt worden. Hilfszüge gingen sofort von Homburg und Reiserlauntern ab. Die Verletzten wurden in Bruchmühlbach, Miesau und im Reiserlauntern untergebracht. Die Namen der Toten werden baldmöglichst veröffentlicht werden. — **Neustadt, 9. Januar.** Bisher wurden bei dem Eisenbahnunglück zwischen Homburg und Reiserlauntern 30 Tote und 100 Verletzte festgestellt. Die Strecke wurde gesperrt. Der Verkehr wird durch Umsteigen aufrecht erhalten. Der Schaden ist bedeutend.

— **Von einer Stallmauer erschlagen.** Als der 68jährige Gutsbesitzer Severin Fürst in Windorf in Bayern in seinem Stall zwei Stück Rindvieh anhängen wollte, stürzte plötzlich die Stallmauer ein und begrub den Besitzer und eines der Tiere. Der Verunglückte erlag den erlittenen Verletzungen.

— **Kriegsgefangene in offene Städte.** Wie in anderen offenen Städten, so wurden jetzt auch nach Groß-Stuttgart, wo sich schon mehrere große Kriegsgefangenenlager, belegt mit Engländern und hauptsächlich mit Franzosen, befinden, hunderte von gefangenen Offizieren verlegt. Sie sind in den verschiedensten Teilen der Stadt untergebracht und werden die Gefahren feindlicher Fliegerangriffe mit der Bevölkerung der offenen Stadt zu teilen haben.

— **Geldfälscher und -verbreiter.** Vor einigen Tagen wurden von dem Hofe des Postamtes in Weidenau bei Siegen 10 600 Mark gestohlen, und zwar in dem Augenblicke, als sie in einen Postkarren verladen worden waren. Zwei Tage später wurde der größte Teil der Summe, und zwar über 10 000 Mark, in ein Taschentuch gewickelt, auf einem hinter dem Postamt führenden Wege gefunden. Es scheint, daß der Dieb, von Meute ergriffen, das Geld dort niedergelegt hat.

— **Vom Bruder ermordet.** In Ebersbach (N. S. Saugau) fand man die ledige 23 Jahre alte Anna Bösch in dem nur von ihr bewohnten Hause ermordet. Man verpaßte einen Kuss, der zu ihr Beziehungen haben sollte, indessen ergab die Untersuchung, daß nicht dieser der Mörder war, sondern der Bruder der Toten, der von ihm auf Urlaub gekommen und die Schwester mit seinem Dienstgewehr erschossen hatte.

— **Schwere Opfer des Schneesturms** werden aus den östlichen Provinzen gemeldet. Mindestens 8 Personen sind ertrunken. An mehreren Stellen schneiten Gespanne ein und Jassen sowohl wie die Jungtiere gingen zugrunde. Zahllos sind die schweren Schäden, die der Schneesturm an Gebäuden und Verkehrseinrichtungen verursacht hat.

— **Der Fischfang in der Danziger Bucht,** der im vorigen Winter so ergiebig war, liegt jetzt völlig darnieder. Im vorigen Winter wurden 76 000 Zentner Breitsilber gefangen, die den Fischern einen Gewinn von über 1½ Millionen Mark brachten. In diesem Winter sind erst wenige Zentner gefangen worden.

— **Die alte Geschichte.** Bei einer Unterhaltung mit jungen Mädchen nahm in Hundsühel bei Eibenstadt der 17 Jahre alte Fabrikarbeiter B. ein altes Gewehr, das jahrelang unbenutzt an der Wand gehangen hatte, herunter und machte sich damit zu schaffen. Plötzlich ging ein Schuß los und traf den 16jährigen Wirtschaftsgehilfen Mothes so unglücklich ins Gesicht, daß ihm das rechte Auge herausgenommen werden mußte.

— **Der nachlässig verkaufte „Asse“** eines Feldgrauen richtete in einem Abteil 4. Klasse auf der Egerer Linie großes Unheil an. Der schwere Tornister stürzte unvermutet herab und die Kante des oben aufgeschalteten Koffergehäuses durchschlug den Kopf eines jungen Mädchens und drang ziemlich tief in die Kopfhaut ein, eine starke blutende Wunde verursachend. Ein zufällig im Wagen mitfahrender Sanitätsfeldarzt legte der Schwerverletzten einen Notverband an und sorgte für ärztliche Hilfe.

— **Zurückbare Seinsnachung Mittelamerikas.** Wie aus Washington gemeldet wird, haben erneute Erdbeben am Montag, Donnerstag und Freitag die Hauptstadt von Guatemala heimgesucht. Dabei sind 300 Personen ums Leben gekommen.

— **Wiederernahme eines Mordverfahrens.** Im Jahre 1912 wurde die Besitzerwitwe Karoline Kieper aus Groß-Sibau im Kreise Schwab wegen Giftmordes an ihrem Ehemann Wilhelm Kieper zum Tode verurteilt. Jetzt ist die Wiederernahme des Verfahrens angeordnet worden. Frau Kieper war damals zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt worden.

— **Was ist Bier?** Diese Frage beschäftigt in Krefeld das Schöffengericht. Ein Bierbrauer hatte einer Untersuchung durch den Stadtkemiker nur Spuren von Alkohol und nur eine Stammwürze von 0,8 Prozent aufwies. Die Anklage behauptete, daß ein solches Erzeugnis keinen Anspruch auf die Bezeichnung Bier habe. Einige Sachverständige befanden: Bier müsse mindestens 1 Prozent Extrakt haben. Das schwere helle Dortmunder Bier habe früher 13 Prozent Stammwürze enthalten, heute werde es mit nur 1½ Prozent Stammwürze eingebracht. Ein Sachverständiger führte aus, daß binnen kurzem eine Bundesratsverordnung zu erwarten sei, nach der als Bier nur ein solches Erzeugnis angesprochen werden dürfe, das aus Malz und Hopfen im Wege des Brauprozesses gewonnen werde und mindestens 1 Prozent Extrakt enthalte. Das Gericht urteilte, daß das strittige Getränk den Namen Bier nicht verdiene.

— **ff. Grüße zwischen Memel und Emden.** Einem langjährigen vaterländischen Gebrauch nachkommend, hat auch im heutigen vierten Kriegswinter das Offizierskorps der bayerischen Garnison am „Schwäbischen Meer“ folgende telegraphische Grüße an die Kameraden der nördlichsten deutschen Garnison in Memel, gesandt:

Es fliegt nach Memel hoch im Nord
Der bayerischen Zwanziger frühliches Wort:
„Proßt Neujahr!“ Wir müssen siegen,
Und wenn die Feinde noch so liegen!
Die Garnison Memel hat hierauf erwidert:
Das nordische Memel dankt herzlich sehr
Den Kameraden am Schwäbischen Meer,
Der Sieg ist unser trotz Lügen und Drohn,
Im Osten tagt der Frieden schon!
Wo man sich noch sperret, da fahren wir drein
Und schlagen dem Feinde die Tore ein.

Aus Laasphe und Umgegend.

— **Laasphe, 11. Jan.** (Juristische Personalien.) Herr Amtsrichter Dr. Murrach von hier, z. Zt. bei einem Feldart.-Regt. im Felde, ist zum Amtsgerichtsrat, Herr Gerichtsassessor Klingender aus Sömmershausen, z. Zt. bei einem Jägerregiment im Felde, zum Amtsrichter in Telpelburg (Kreis Neustadt) ernannt worden.

— **Laasphe, 11. Jan.** Der Unteroffizier in einem Fußartillerie-Regiment Heinrich Schäfer von hier wurde zum etatsmäßigen Wachtmeister befördert.

— **Laasphe, 11. Jan.** Wir verhehlen nicht, auch an dieser Stelle auf die abgedruckte Bekanntmachung betr. Pferdenußierung (siehe Inzeratenteil) hinzuweisen und dieselbe genauester Beachtung der Pferdebesitzer zu empfehlen.

— **Laasphe, 11. Jan.** (Statistisches.) 1917 wurden 85 Erkrankungsfälle an Diphtherie mit 12 Todesfällen gemeldet und zwar in: Sömmershausen 6 Erkrankungen, 1 Todesfall, Schallar 4 Erkrankungen, Wemligshausen 20 Erkrankungen, 1 Todesfall, Berghausen 2 Erkrankungen, Wunderthausen 2 Erkrankungen, 1 Todesfall, Merthausen 1 Erkrankung, Schwarzenau 5 Erkrankungen, Arfeld 1 Erkrankung, Rischlein 3 Erkrankungen, 2 Todesfälle, Doglar 1 Erkrankung, Markhausen 2 Erkrankungen, Raumland 2 Erkrankungen, 1 Todesfall, Sömmershausen 3 Erkrankungen, 1 Todesfall, Laasphe 3 Erkrankungen, Fischelbach 3 Erkrankungen, 1 Todesfall, Feudingen 1 Erkrankung, Rüppershausen 2 Erkrankungen, 1 Todesfall, Erndtebrück 6 Erkrankungen, 1 Todesfall, Birkelbach 9 Erkrankungen, 1 Todesfall, Womelsdorf 1 Erkrankung, 1 Todesfall, Zinje 1 Erkrankung, Wölgshausen 2 Erkrankungen, Berleburg 6 Erkrankungen. — Erkrankungen an Ruhr wurden 1917 (im August 38, im September 2), 40 Fälle mit 8 Todesfällen gemeldet, davon entfielen auf: Fischelbach 28 Fälle mit 8 Todesfällen, Sömmershausen 1 Fall, Berleburg 5 Fälle, Erndtebrück 4 Fälle in einem Hause, Laasphe 2 Fälle in einem Hause. — 1 Typhusfall in Rangewiese.

— **Laasphe, 11. Jan.** Die Militärverwaltung gibt einige tausend erholungsbedürftige Pferde an die Landwirtschaft ab, die dieser bis zur Beendigung der Frühjahrseinstellung befreit werden sollen. Die Militärverwaltung begünstigt für jedes Pferd Mehrgewicht 1 Mark. — Leider wird es den Landwirten bei dem ungenügenden Futter schwer fallen, die bedauernswerten Tiere wesentlich in die Höhe zu bringen.

— **Laasphe, 11. Jan.** In der Woche vom 30. Dezember bis 5. Januar kamen im Kreise Wittgenstein 5 Diphtheriefälle zur Anmeldung (4 in Rischlein, 1 in Berghausen), ferner 1 Todesfall an Tuberkulose in Doglar.

— **(Abtötung der Schweine.)** Schwerwiegende Erwägungen auf dem Gesamternährungsgebiet zwingen zur alsbaldigen Abtötung aller Schweine, die nicht zur Zucht nötig sind. Das Kriegsernährungsamt hat deshalb angeordnet, daß die für diesen Winter vorgesehenen Hauschlachtungen bis zum 31. Januar erfolgt sein müssen ohne Rücksicht auf das Gewicht der Tiere. Es ist ferner angeordnet, daß alle übrigen Schweine über 80 Pfund, die nicht zur Zucht bestimmt sind, alsbald an den Viehhandelsverband abgeliefert werden müssen. Für Schweine, die bis zum 15. Januar dem Verbande zum Kauf angeboten sind, wird noch der höhere Preis gezahlt. Schweine, die am 31. Januar noch nicht geliefert sind, sollen enteignet werden.

— **Erndtebrück, 10. Jan.** Gewaltige Schneemengen sind in der vergangenen Nacht in hiesiger Gegend wieder niedergegangen und es hat den Anschein, als ob noch mehr Schneefälle zu erwarten sind. Der Fuhrwerksverkehr in die Wälder, der in diesem Winter besonders stark ist, wird dadurch sehr erschwert.

— **Erndtebrück, 11. Jan.** Eine mit der Bahn hier eingetroffene Kiste mit Schuhwaren, die den Anschein der Verabreichung erweckte, wurde in Gegenwart eines Beamten geöffnet. Dabei stellte sich heraus, daß von dem Inhalt drei Paar Schuhe fehlten. Es wird wohl schwer halten, die Täter zu ermitteln. Die Schuhe waren im Auftrage der Gemeinde bestellt und sind hauptsächlich für die unbemittelten Einwohner bestimmt.

Bekanntmachung der Stadt Laasphe.

Betr. Lebensmittel.

1. Auf Bezugsabschn. 33 kommt **Runkelhönig** à Pfd. 73 Pf.
2. „ „ **Rübenkraut** „ 50 „
3. „ „ **Seringe** à Stück 32 „
4. „ „ **Zucker**

zur Ausgabe. Der Zuckerpreis wird noch bekannt gegeben. Ablieferung an die Geschäfte bis **Montag vorm. 9 Uhr.**

Ablieferung an die Stadtkasse bis **Montag vorm. 12 Uhr pünktlich.**

Die von Weichachten in den Geschäften Dresler, Hammer, Hinz und Oster übrig gebliebene **Marmelade** ist zum Verkauf freigegeben.

Säumige Ablieferer müssen unberücksichtigt bleiben, da auf die eingehenden Marken die zur Verfügung stehenden Mengen verteilt werden.

Betr. Düngemittel.

Bestellungen auf **Thomasmehl** nimmt das Bürgermeistereiamt **Sonntag vormittag** entgegen.

Der Verkauf erfolgt voraussichtlich nächste Woche.

Laasphe, den 9. Januar 1918.

Der Bürgermeister: **Berensmann.**

Statt Karten.

Emmi Freitag

Ludwig Weiss

Verlobte

Laasphe

Kunst

im Januar 1918.

Bekanntmachung.

Die Vorführung der Pferde aus den einzelnen Gemeinden zu den Pferdewormusterungsterminen am 17. und 18. d. Mts. wird wie folgt **abgeändert**:

Die Pferdewormusterung findet statt

a) in **Berleburg**

am **Donnerstag den 17. Januar 1918, vormittags 10 Uhr** beginnend, auf dem Marktplatz.

Vorzuführen sind die Pferde aus der Stadt Berleburg, den Gemeinden Alershausen, Arfeld, Beddighausen, Elhoff, Rischlein, Sassenhausen, Schwarzenau, Stünzel, Weidenhausen, Aue, Berghausen, Doglar, Gemshar, Raumland, Rinthe, Wölgshausen, Dödenshausen, Sömmershausen, Rangewiese, Neustadt, Rischlein, Schallar, Wemligshausen, Wunderthausen und dem Gutsbezirk Sahn-Wittgenstein-Berleburg.

b) in **Laasphe**

am **Freitag, den 18. Januar 1918, vormittags 8 Uhr** beginnend vor dem Gasthaus Jansen.

Vorzuführen sind hier die Pferde aus der Stadt Laasphe, den Gemeinden Banse, Bermerhausen, Bernshausen, Fischelbach, Heiligenborn, Herberhausen, Hesselbach, Holzhausen, Kunst-Wittgenstein, Niederlaasphe, Puderbach, Sömmershausen und dem Gutsbezirk Sahn-Wittgenstein-Hohenstein.

c) in **Erndtebrück**

am **Freitag den 18. Januar 1918, mittags 12½ Uhr** beginnend am Bahnhof daselbst.

Vorzuführen sind die Pferde aus den Gemeinden Amtshausen, Banse, Erndtebrück, Feudingen, Großenboch, Oberndorf, Röhdershausen, Rüppershausen, Schameder, Steinbach, Völkholz, Weide, Zinje, Balde, Birkelbach, Birkelbach und Womelsdorf.

Von der Vorführung zur Pferdewormusterung sind weiter befreit außer den in der Bekanntmachung vom 31. Dezember 1917 benannten Pferden, diejenigen Pferde, die während den Kriegsjahren von der Heeresverwaltung als kriegsunbrauchbar abgegeben und bei den Verkäufen in Berleburg und Erndtebrück erworben sind.

Alle übrigen Bestimmungen in der Bekanntmachung vom 31. Dezember 1917 bleiben bestehen.

Berleburg, den 10. Januar 1917.

Der c. Landrat. Dr. Kretschmar.

Bekanntmachung.

Betr.: Heulieferungen.

Um den Ansprüchen der Heeresverwaltung zu genügen, sind weitere Heulieferungen nötig; ich habe deshalb den Aemtern neue Lieferungs-Auflagen gegeben, den Heuerzeugern werden die von ihnen zu liefernden Einzelmengen bekannt gegeben werden. Den Zugtierbesitzern, welche ihren Bedarf an Heu rechtzeitig bekannt gegeben haben, wird Heu zugewiesen werden. Jeder private Verkauf von Heu ist hiermit untersagt. Die Heuzugweisungen und Bezahlungen erfolgen ausschließlich zum Höchstpreis durch die Heukommissionäre Niedel, Berleburg, und Steinmetz, Laasphe.

Berleburg, den 7. Januar 1918.

Der c. Landrat. Dr. Kretschmar.

Bekanntmachung.

Die noch nicht ausgehobenen Militärpflichtigen der Geburtsjahre 1896, 1897, 1898 werden hierdurch aufgefordert, sich bis **15. Januar d. J.** bei dem Unterzeichneten zur Aufnahme in die Rekrutierungskammern anzumelden. Es kommen diejenigen in Frage, die die Entscheidung 1 Jahr zurück, vorläufig zurück, zeitig untauglich erhalten haben.

Der Musterungsausweis ist bei der Anmeldung vorzulegen. Unterlassung der Anmeldung zieht gerichtliche Verurteilung nach sich.

Erndtebrück, den 9. Januar 1918.

Der Amtmann: **Roesler.**

Kreis - Krieger - Verband Wittgenstein.

Den Vereinen zur Kenntnis, daß die **Jahrbücher** (Kalender) für 1918 lt. vorliegender Mitteilung bereits seit einigen Wochen unterwegs, aber — wohl infolge Ueberlastung der Bahn mit Gütern — bis heute noch nicht hier eintreffen sind.

Nach Eingang werden die Jahrbücher den Vereinen sofort zugestellt werden.

Der Vorstand.

Danksagung.

Für die herzliche Anteilnahme bei unserem
so herben Verluste sagen innigsten Dank

Die trauernden Hinterbliebenen.

In deren Namen:

Frau Karl Schuppert.

Laasphe, den 10. Januar 1918.

In unser Handelsregister A ist heute bei der unter
Nr. 3 eingetragenen Firma **J. J. Metz** in Laasphe
eingetragen worden:

Inhaber der Firma ist der Kaufmann **Otto Metz**
in Laasphe.

Laasphe, den 5. Januar 1918.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die in den Geschäften des Amtes noch vorhandene
Marmelade kann im freien Verlehr verkauft werden, jedoch
nur innerhalb des betreffenden Verkaufsbezirks.

Banfe, den 7. Januar 1918.

Der Amtmann, J. B. Grund.

Samstag den 12. Jan., abends 8 Uhr
findet eine

Mitglieder - Versammlung des Arbeitervorstandes

im Lokal des Gastwirt Strohmann in Grndtebrück statt.
Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Redner: **M. Schumacher, Berlin.**

Bekanntmachung.

Der Verkauf von **Kunsthonig** findet wie folgt statt:

1. für die Gemeinden Grndtebrück, Banfe und Zinse bei
Rebi, Lange und Sureth in Grndtebrück.
2. für die Gemeinde Schamer bei Treude in Schamer.
3. für die Gemeinde Amtshausen bei Hadler in Amtshausen.
4. für die Gemeinden Rüppershausen, Steinbach, Oberndorf,
Rüdershausen und Weide bei Wwe. Wunderlich in Rüppershausen,
August Mengel und Wilhelm Schäfer in Oberndorf.
5. für die Gemeinden Feudingen, Volkholz und Gießenbach
bei Reih. Müller und Fritz Weg in Feudingen.

Der Verkauf erfolgt auf Lebensmittelarten und entfallen
auf Abschnitt Nr. 7/180 Gramm.

Preis je Pfund 73 Pfg.

Grndtebrück, den 5. Januar 1918.

Der Amtmann: Koeßler.

Bestellungen auf

Saatgetreide

zur Frühjahrseinstellung erbitte frühzeitig.

Aug. Wenn, Feudingen

zugelassen als Saatguthändler unterm 20. 9. 17.

Quedlin

chemische Wäsche zu Hause

**Vorzügliches
Reinigungsmittel**

für

Wolle, Halbwolle, Seide,
zarte Gewebe, Gardinen usw.

Wittgensteiner Drogerie

Inhaber Max Hintz

Laasphe.

Erste Rote Kreuzsammlung 1918.

Wieder ergeht unsere Bitte für die Pflege unserer verwundeten Helden an
unsere Mitbürger in Stadt und Land.

Jeder kennt das Rote Kreuz und seine segensreiche Wirkung für viele Hundert-
tausende unserer Feldgrauen, die nach wie vor täglich ihr Leben für den Schutz des Vater-
landes einsetzen.

Die Front von Flandern bis Venedig ist die Entscheidungsfrent.

Zum vernichtenden Schlage holen unsere Heere aus gegen unsere Feinde. Wir
wollen der Welt und uns den Frieden bringen und wie der Kaiser so treffend gesagt,
mit blühendem Schwert die Pforte bei denen einschlagen, die den Frieden nicht wollen!

Hindenburg und Ludendorff, unser Stolz und unsere felsenfeste Hoffnung,
sie sollen uns jetzt **Sieg und Frieden** bringen.

Schmerzhaft werden die Opfer sein, die noch gebracht werden müssen und es ist
die Ehrenpflicht jedes denkenden Deutschen, das Rote Kreuz in seiner segenspendenden
Tätigkeit bis zum Kriegsende zu unterstützen.

Am Schluß des Krieges erschallt die ernste Schicksals-Stimme an Jeden, der
unter dem Schutz unsrer Helden im Lande geblieben:

Hast Du auch Deine Schuldigkeit getan?

Wie Jeder, was in seinen Kräften steht. Große und kleine Gaben sind herzlich
willkommen.

Jeder der Unterzeichneten ist zur Annahme von Spenden bereit.

Die Sammlung wird am **19. Januar** geschlossen.

Die örtliche Sammelstelle des Roten Kreuzes.

Fischer, Jmgard, Ottermann.

Holzverkauf.

Die Gemeinde Banfe beabsichtigt den Abtrieb von
1,7 ha 54 jährige **Fichten** und die Durchforstung von
2,4 ha 39- bzw. 59 jährige **Fichten zu Grubenholz-**
zwecken und behufs Rindennutzung durch Selbstverwertung
des Käufern.

Der Anfall wird auf 400 fm Stammholz und 50 rm
Schichttauholz 4. Kl. geschätzt.

Die allgemeinen und besonderen Bedingungen, die
Bieter mit Abgabe des Angebots anerkennen, können von
dem unterzeichneten Amtmann gegen Entrichtung einer
Gebühr von 1 Mk. bezogen werden.

Die Gebote sind auf Grund der Bedingungen abzu-
geben getrennt nach

1) je fm Stammholz,

2) je rm Schleifholz,

3) je rm Schichttauholz 4. Klasse (Spitze) nur diese
eine Klasse.

Veranschlagte Angebote sind bis zum **8. Februar**
1918 an das Amt Banfe (Westf.) unter entsprechender
Ausfertigung abzugeben.

Banfe, den 8. Januar 1918.

Der Amtmann

Wolter.

Holzverkauf.

Die Waldgenossenschaft Schamer verkauft einen
ungefähr **8 Morgen** großen **Fichtenbestand**. Das
Holz eignet sich zu

Bau-, Gruben- und Schleifholz.

Es wird festmeterweise verkauft, liegt an einer guten
Abfahrt und ist etwa 2 km. vom Bahnhof Grndtebrück
entfernt. Das Holz muß von dem Käufer selbst aufge-
arbeitet werden. Schriftliche Angebote sind

bis **Dienstag den 15. d. Mts., mittag 12 Uhr**
bei dem Unterzeichneten einzureichen. Die Öffnung der
eingegangenen Angebote findet an demselben Tage, nach-
mittags 2 Uhr in der Wirtschaft Birkelbach hier-
selbst statt.

Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen,
oder auch unentgeltlich bezogen werden.

Schamer, den 7. Januar 1918.

Der Waldgenossenschaftsvorsteher
Dreisbach.

Laaspher Creditverein.

Es wird gebeten, die rückständigen Zinsen für
1917 baldigst an den jetzigen Rentanten, Herrn Pfaff
zu zahlen. Derselbe nimmt Zahlungen auf der Stadt-
kasse entgegen.

Der Vorstand.

Zahnatelier M. Kraft

Dentistin

Siegen, nur Kreuzweg 23.

Gefunden!

Am 19. Dezember 1917
sind in Geselebach in der
Nähe des Frank'schen Hauses
6 Mk. Papiergeld (3 Scheine
zu 2 Mk.) gefunden worden.

Der Finderer der oben
bezeichneten Gegenstände wird
hierdurch aufgefordert, sich
zur Geltendmachung seiner
Rechte innerhalb drei Monaten
bei der unterzeichneten Behörde
zu melden.

Nach Ablauf dieser Frist
wird mit dem Funde gemäß
§§ 8 u. f. der Verordnung
über die polizeiliche Behand-
lung der Fundgegenstände vom
27. Oktober 1899 verfahren.

Banfe, 8. Januar 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Guterhaltene

Klavier

zu mieten gesucht. Von
wem zu erfragen b. Berl. d. Bl.

Brennholz und Schanzen

kauft

Edm. Stock, Solingen.

Bekanntmachung.

Die Wilschaden-Erschädigungsgelder für 1917 können bei
den Gemeindefassen-Rendanten in Empfang genommen werden.
Grndtebrück, den 9. Januar 1918.

Der Amtmann: Koeßler.

Mehrere Frauen

für dauernde Arbeit ge-
sucht.

Joh. Osterrath,
Sassmannshausen.

Ein Kodelschlitten

zu kaufen gesucht. Näheres in
der Geschäftst. der Wittg. Ztg.

Gegen ranhe,
aufgesprungene Hände
empfehle:

Maivera Beilchencreme

Zuckvcreme

Creme Peri

Combella-Creme

Panolin

Vaselin

Goldcream und andere

Salben in großer Auswahl

Max Hintz

Wittgensteiner Drogerie

Laasphe.

Für Jagdpächter!

Fuchs-, Marder-,

Ilztis-Witterung

von besterprobter Wirkung

die Flasche à Mk. 1.—

Verland nach auswärts!

Stärkstes, rapid wirkendes

Strychnin

zum Fische-Bergiften

mit hervorragendem Er-
folge angewandt!

Bei Einwendung eines behörd-
lichen Erlaubnischeines

Verland nach auswärts!

Durch die

Apotheke Biedenkopf.

Zwangs- versteigerung.

Montag den 14. Januar

d. J., nachmittags 5 Uhr

werde ich in **Grndtebrück**

— Zusammenkunft beim Gast-
wirt **Strohmann** daselbst

eine **Nähmaschine**

öffentlich meistbietend gegen

Vorzahlung zwangsweise ver-
steigern.

Berleburg, den 8. Jan. 1918.

Seizingerling,

Gerichtsvollzieher i. V.

Künstliche Zähne

und ganze Gebisse

unter Garantie tadelloser Aus-
führung. Umarbeiten schlecht

passender Gebisse. Stützähne,
Kronen, Plomben, schmerzloses

Zahngießen. Reparaturen von
Gebissen können nur durch die

Post gesandt werden u. werden
sowohl erlobt.

Zahnt. Hniker Formhals

Kreuztal, nahe a. Bahnhof.

Mädchen

für Haus- und Gartenarbeit
sofort gesucht.

Amtmann Wolter
in Banfe.

Suche für sofort oder später

nach auswärts ein ordentliches

Mädchen

in kleinen Haushalt. Näheres

bei **Frau Ad. Weber,**

Laasphe.

Mädchen

Für eine kleine Landwirt-
schaft in der Nähe von Grndte-
brück wird auf sofort ein braves

Mädchen

gesucht, welches die landwirt-
schaftl. Arbeiten versteht und

mit Vieh umgehen kann. An-
gebote unter **F. R.** an die

Grndtebr. Zeitung erbeten.

Gottesdienste in Laasphe.

1. S. n. Epiphania, 13. Jan.

Vorm. 10 Uhr: P. Bauer.

Sammlung für den west-
deutschen Jünglingsbund.

2 Uhr: Kindergottesdienst.